



3. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die Abwasseranlage des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg, ihre Benutzung und über die Erhebung von Abgaben (Entwässerungssatzung) vom 02.12.2002

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1.1 § 13 – Höhe der Gebühr – wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die zur Deckung der Kosten nach § 11 zu erhebende Gebühr beträgt 1,17 €/m³.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Hetlingen, den 30. November 2009

gez. Der Vorstandsvorsteher